

Niederschrift

Sitzung des Rates der Stadt Borkum

Sitzungstermin:	Dienstag, 20.12.2016, 18:00 Uhr
Raum, Ort:	Ratssitzungssaal, Neue Straße 1, 26757 Borkum
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:20 Uhr

Anwesenheit

anwesend:

Mitglieder

Cornelius Akkermann -

Peter de Buhr -

Andree Ebner -

Melanie Helms -

Jürgen Hömberg -

Sören Hüppe -

Jörg Kaja -

Barbara Könzgen-Byl -

Georg Lübben -

Bürgermeister

Jürgen Müller -

Christian Ohlsen -

Jochen Rau -

Eldert Sleeboom -

Markus Stanggassinger -

Von der Verwaltung

Frank Pahl -

Abtl.L. I

Andrea Beck -

Abtl.L. II

Joachim Bakker -

Abtl.L. III

Volker Hosemann -

Abtl.L. V

Steffen Reimer -

Sachgebietsl.

Göran Sell -

GF

Christian Klamt -

Tourismusdirektor

Waltraud Ulpts -

Protokoll

abwesend:

Mitglieder

Georgios Atsidakos -

entschuldigt

Dr. Monika Harms -

entschuldigt

Karl Jansen -

entschuldigt

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 02.11.2016
- 5 Kenntnisgaben
- 6 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2016
Drucksache: XVIII/0010
- 7 Festlegung der Abschreibungsart für die kostenrechnenden Einrichtungen
Drucksache: XVII/0833
- 8 Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Borkum
Drucksache: XVIII/0011
- 9 Entwicklung der Hafenregion "Borkum"
a) Gründung einer Hafengesellschaft als GmbH & Co. KG (Kommanditistin)
b) Gründung einer Verwaltungs GmbH (Komplementärin) für die Hafengesellschaft

- Weisung an die Gesellschafterversammlung -
Drucksache: XVIII/0036
- 10 Beratung und Beschlussfassung über
a) den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Nordseeheilbad Borkum GmbH zum 31.12.2015;
b) die Gewinnverwendung 2015;
c) die Entlastung des Geschäftsführers Herrn Göran Sell für das Geschäftsjahr 2015 und
d) die Entlastung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Nordseeheilbad Borkum GmbH für das Geschäftsjahr 2015

- Weisung an die Gesellschafterversammlung -

Drucksache: XVIII/0037

- 11 Kurbeitragssatzung für das Nordseeheilbad Borkum
hier: Änderung der Kurbeitragssatzung und Vorlage einer Beitragskalkulation für das Jahr 2017
Drucksache: XVIII/0038
- 12 Fremdenverkehrsbeitragssatzung für das Nordseeheilbad Borkum
hier: Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung und Vorlage einer Beitragskalkulation für das Jahr 2017
Drucksache: XVIII/0039
- 13 Wiederwahl des Schiedsmanns
Drucksache: XVIII/0008
- 14 Änderung der Heranziehungsvereinbarungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Drucksache: XVIII/0034
- 15 Anfragen und Anregungen
- 16 Anfragen der Zuhörer

Protokoll

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Anwesenheit fest. Der Rat ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Bürgermeister Lübben verpflichtet gem. § 60 NKomVG Ratsherr Akkkermann förmlich, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Er weist dabei auf die Pflichten nach § 40 – Amtsverschwiegenheit -, § 41 – Mitwirkungsverbot - und § 42 – Vertretungsverbot – (NKomVG) hin.

Die Verpflichtung wird durch diese Protokollierung aktenkundig gemacht.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 02.11.2016

RH Hömberg weist darauf hin, dass im Sportausschuss das beratende Mitglied von der Fraktion Borkums freie Liste gestellt wird.

Eine entsprechende Korrektur erfolgt.

Die Niederschrift vom 02.11.2016 wird einstimmig genehmigt.

5. Kenntnisgaben

BM Lübben berichtet, dass die geplanten Hubschrauberbewegungen von Eemshaven zum Windpark nicht über Borkum geleitet werden, sondern der Schifffahrtsroute folgen werden.

In Sachen „Hubschrauberlandeplatz am Krankenhaus“ hat es zahlreiche Beschwerden der Anlieger gegeben.

Aus diesem Grunde wurden Gespräche mit der Klinikleitung geführt. Laut Aussagen der Leitung soll versucht werden, die Verlegungsflüge deutlich zu reduzieren.

Verklappung/Emsvertiefung

Wir haben das NLWKN und die Nationalparkverwaltung aufgefordert, die Verklappung außerhalb der Schutzgebiete bei P1 und anderen Stellen zu unterbinden. Das NLWKN sieht dazu keine Veranlassung und hat ein Einschreiten abgelehnt.

RA Musch bereitet daher jetzt einen Antrag auf eine einstweilige Anordnung des VG Oldenburg nach § 123 VwGO vor, die NLWKN verpflichtet, eine Unterlassungsverfügung zu erlassen.

Im Übrigen läuft das Widerspruchsverfahren gegen die Genehmigung zur Verklappung im Naturschutzgebiet noch. Dieses hat aufschiebende Wirkung.

BM Lübben berichtet, dass die Kosten für die Beseitigung des hier angelandeten Paraffin in voller Höhe erstattet wurden.

Änderung des Bundeswohngeldgesetzes

Das zurzeit gültige Wohngeldrecht benachteiligt die Bewohner der Ostfriesischen Inseln weil das Wohngeld nach dem durchschnittlichen Mietenniveau der Landkreise berechnet wird und die Mieten auf den Inseln aus den bekannten Gründen wesentlich über dem Durchschnitt liegen. Auf Initiative der Stadt Borkum und unter Bezugnahme auf den Besuch von Herrn Staatssekretär Pronold auf Borkum haben die Ostfriesischen Inseln mit Schreiben vom 17.11.16 um Änderung des Bundeswohngeldgesetzes und Einführung einer Länderöffnungsklausel gebeten. Außerdem wurde Frau Ministerin Rundt gebeten, unser Anliegen zu unterstützen.

Asylbewerber

Zurzeit befinden sich noch 26 Asylbewerber auf Borkum. 8 Personen sind nach Hesel verzogen (ohne Ausgleich) weil ein Bewerber Dialysepatient ist.

Weitere Bewerber sind aufgrund der allgemeinen Situation nicht zu erwarten, wir haben daher einen Teil der angemieteten Wohnungen gekündigt. Die Verfügung des Kreises (76 Asylbewerber) besteht allerdings noch.

Lagune Hauptbadestrand

BM Lübben berichtet, dass er Gespräche mit dem Leiter des WSA Emden geführt hat über eine eventuelle Sandentnahme an der Lagune am Hauptbadestrand und Verbringung zur Sicherung der Promenade am Südstrand. Laut Herrn de Boer darf das WSA diese Arbeiten nicht durchführen, da es sich hier nicht um eine Bundeswasserstraße handelt.

6. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2016 **Drucksache: XVIII/0010**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2016 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Von Frau Beck wird erläutert, dass die derzeitige finanzielle Situation der Stadt einen Nachtragshaushalt erforderlich macht.

Von RH Sleeboom wird nochmals auf den Neubau des Feuerwehrhauses eingegangen, der nach seiner Auffassung überdimensioniert ist. Außerdem ist in diesem Jahr die Anschaffung eines weiteren Feuerwehrfahrzeuges erforderlich, wodurch die finanzielle Situation noch weiter verschlechtert wird.

Bezugnehmend auf die finanzielle Situation der Stadt wird von ihm die Frage aufgeworfen, ob es Möglichkeiten gibt, Rücklagen zu bilden um die Verluste durch rückläufige Steuereinnahmen aufzufangen.

Frau Beck erläutert, dass seitens der Verwaltung versucht wird, im Haushaltsplan alles klar darzustellen,.

Rücklagen für größere Investitionen können nicht im Investitionshaushalt gebildet werden. Dies ist nur im Ergebnishaushalt möglich für bauliche Maßnahmen.

Auf die weitere Frage von RH Sleeboom, ob es möglich die Steuereinnahmen geringer im Haushalt darzustellen, erläutert Frau Beck, dass der Haushalt realistisch dargestellt werden muss.

RH Müller geht in seinen Ausführungen auf die kritische Finanzsituation für den kommenden Jahre ein und vertritt die Auffassung, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Nach Einschätzung der SPD wird sich der Verlustbedarf noch erhöhen. Als Beispiel führt er den zusätzlichen Bedarf an Kindergartenplätzen an, für die der Neubau weiterer Gebäude erforderlich ist.

Auch die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer werden sich drastisch reduzieren und das Fehlin den Kurbeitragseinnahmen wird rd. 350.000 € betragen. Hier sollte an die Wirtschaftsbetriebe die Aufforderung ergehen, Einsparungen vorzunehmen.

BM Lübben erklärt, dass die Haushaltslage nicht so dramatisch ist, wie sie dargestellt wurde. Schon im vergangenen Jahr wurde vorgeschlagen, die Zweitwohnungssteuer zu erhöhen.

Außerdem erfolgen jährlich Konsolidierungsvorschläge.

Die freiwilligen Ausgaben belaufen sich auf 155.000 €, wovon 80.000 € das Jugendhaus betreffen.

Für die Jahre 2011 bis 2015 liegen mittlerweile vorläufige Haushaltsergebnisse vor, die über 6 Mio € günstiger liegen als seinerzeit beschlossen wurde.

Wesentliche Einsparungen konnten erzielt werden. Sogar das Ergebnis konnte seit der letzten Finanzausschusssitzung verbessert werden.

BM Lübben weist darauf hin, dass es aufgrund der insularen Lage Maßnahmen gibt, die nicht eingespart werden können.

Nach Auffassung von RH Ebner, hätte man wissen können, dass sich die Gewerbesteuerentnahmen verringern werden. Insbesondere wäre dies durch Kontakte zu den großen Gewerbesteuerzahlern möglich.

Frau Beck erläutert, dass eine solche Planung nicht möglich ist. Sie verweist darauf, dass das Finanzamt in einem Fall die Vorauszahlungen reduziert hat und jetzt wieder auf den alten Betrag heraufgesetzt hat.

Fraglich sei außerdem, ob die Steuerverwaltung auf Nachfragen bei den Gewerbetreibenden korrekte Antworten erhält.

RH Hüppe verweist auf die Wichtigkeit der Arbeit im Arbeitskreis Haushalt, um nicht im laufenden Jahr vor Überraschungen zu stehen.

RH de Buhr hält für den falschen Zeitpunkt, jetzt einen Arbeitskreis zu bilden.

Er verweist auf die Verwaltung, die hier vorher tätig werden müsste.

Von RH Rau wird die Informationspolitik angesprochen. Während bei der Verabschiedung des Haushalts 2016 noch von einer guten Einnahmesituation die Rede war, wurde im Juli von der Kommunalaufsicht die Lage nicht mehr positiv beurteilt. Dies hätte man im Juli schon im Rat erörtern sollen.

RH Rau erklärt, dass seine Fraktion den Haushalt 2017 nicht mittragen wird.

BM Lübben trägt vor, dass erst nach zwei Jahren eine Haushaltsverfügung des Landkreises mit einer 10 % Sperre erfolgte.

Frau Heine-Lange wurde eingeladen, vor Ort die Maßnahmen zu begutachten, die seitens der Stadt erfolgt sind und für die Insel unabdingbar sind.

Seit Jahren werden Konsolidierungskonzepte erstellt und jede Ausgabe geprüft.

Die Inseln fordern seit Jahren eine höhere Bezuschussung aus dem Finanzausgleich, um die aufgrund der Insellage höheren Ausgaben zu bewältigen.

BM Lübben erklärt, dass die Verwaltung gerne bereit ist, mit den Ratsmitgliedern über Einsparungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Die Gewerbesteuersituation war jedoch in diesem Umfang nicht vorauszusehen.

RH Ohlsen erwartet von der Verwaltung weitere Vorschläge zur Einnahmebeschaffung und nicht nur die Erhöhung der Zweitwohnungssteuer oder die Senkung der freiwilligen Ausgaben im sozialen Bereich.

BM Lübben verweist auf die diversen Maßnahmen, deren Durchführung zwingend erforderlich ist, wie. z.B. Sanierung Ostdeckwerk, Fenster Rathaus, Kanalisation.

Die Erhöhung der Zweitwohnungssteuer jetzt zu beschließen ist zwingend erforderlich, wenn ab 01.01. eine Erhöhung erfolgen soll.

Ferner weist BM Lüben darauf hin, dass es die gesetzliche Verpflichtung gibt, wesentliche Veränderungen im Haushalt darzustellen.

Beschluss:

Der Rat beschließt mit 12 Jastimmen und 2 Neinstimmen die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Borkum für das Jahr 2016.

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Borkum für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Borkum in der Sitzung am folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro-	erhöht um -Euro-	Vermindert um -Euro-	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	18.143.100	186.500	1.041.000	17.288.600
ordentliche Aufwendungen	19.066.200	81.000	89.800	19.057.400
außerordentliche Erträge		341.000		341.000
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.797.000	527.500	1.041.000	17.283.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.137.300	81.000	89.800	18.128.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.118.100	21.100		1.139.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.170.000		22.000	2.148.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.051.900		43.100	1.008.800
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	456.700			456.700
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	19.967.000	548.600	1.084.100	19.431.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	20.764.000	81.000	111.800	20.733.200

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.051.900 Euro um 35.100 Euro verringert und damit auf 1.008.800 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

Borkum, den

STADT BORKUM

-Lübben-
(Bürgermeister)

pp.

7. Festlegung der Abschreibungsart für die kostenrechnenden Einrichtungen
Drucksache: XVII/0833

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass die Abschreibungen für kostenrechnende Einrichtungen weiterhin nach Anschaffungs- und Herstellungswert zu berechnen sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

8. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Borkum
Drucksache: XVIII/0011

Beschluss:

Der Rat beschließt die der Drucksache Nr. 11 anliegende 1. Änderungssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Borkum vom 10.04.2014.

Abstimmungsergebnis:

- 1 Ja-Stimmen
- 0
- 2 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

9. Entwicklung der Hafenregion "Borkum"
a) Gründung einer Hafengesellschaft als GmbH & Co. KG (Kommanditistin)
b) Gründung einer Verwaltungs GmbH (Komplementärin) für die Hafengesellschaft

- Weisung an die Gesellschafterversammlung -
Drucksache: XVIII/0036

BM Lübben erläutert, dass die Gründung der Hafengesellschaft eine der Möglichkeiten sei, die finanzielle Situation der Stadt zu verbessern, weitere Gewerbetreibende dort anzusiedeln und das gesamte Gebiet zu entwickeln.

Beschluss:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse:

- a) Dem beiliegenden Gesellschaftsvertrag für die Nordsee Windport Borkum GmbH & Co. KG mit einem Kommanditanteil von 10.000,- € wird zugestimmt. Die Gesellschafterversammlung wird beauftragt, alle erforderlichen Handlungen für deren Gründung vorzunehmen.

Einstimmiger Beschluss

- b) Dem beiliegenden Gesellschaftsvertrag für die Nordsee Windport Borkum Verwaltungs GmbH mit einem Stammkapital von 25.000,- € wird zugestimmt. Die Gesellschafterversammlung wird beauftragt, alle erforderlichen Handlungen für eine Umfirmierung der BPG GmbH zur Nordsee Windport Borkum Verwaltungs GmbH vorzunehmen.
Einstimmiger Beschluss
-

10. **Beratung und Beschlussfassung über**
a) **den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Nordseeheilbad Borkum GmbH zum 31.12.2015;**
b) **die Gewinnverwendung 2015;**
c) **die Entlastung des Geschäftsführers Herrn Göran Sell für das Geschäftsjahr 2015 und**
d) **die Entlastung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Nordseeheilbad Borkum GmbH für das Geschäftsjahr 2015**

**- Weisung an die Gesellschafterversammlung -
Drucksache: XVIII/0037**

RH Rau kritisiert, dass die Niederschrift der Aufsichtsratssitzungen nicht allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

BM Lübben erläutert, dass es über die Zurverfügungstellung von Unterlagen aus den Wirtschaftsbetrieben unterschiedliche Rechtsauffassungen gibt. Laut Herrn Thiele können dem Rat alle Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, da sie in ihrer Eigenschaft als Ratsmitglied zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Von den Wirtschaftsprüfern wird die Auffassung vertreten, dass die Geschäftsberichte etc. nur dem Aufsichtsrat vorgelegt werden dürfen.

Nach Ansicht von BM Lübben könne sowohl die Bilanz als auch die Gewinn- und Verlustrechnung dem Rat vorgelegt werden.

Herr Sell ergänzt, dass es sich um eine geschlossene Gesellschaft handelt und daher die Geschäftsberichte nur an den Aufsichtsrat gehen.

BM Lübben weist darauf hin, dass die Fraktionen im Aufsichtsrat vertreten sind und von daher eine ausreichende Information an die übrigen Ratsmitglieder innerhalb der Fraktion erfolgt.

Nach Auffassung von RH Stanggassinger wurde bereits in der vergangenen Wahlperiode der Beschluss gefasst, dass allen Ratsmitgliedern alle Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung wird diesem Hinweis nochmals nachgehen. In den Fraktionen wird nochmals beraten, wie zukünftig verfahren werden soll.

Beschluss:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse :

1. Der Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Nordseeheilbad Borkum GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 24.765.712,57 € zum 31.12.2015 wird festgestellt.
Einstimmiger Beschluss
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 168.526,16 € wird festgestellt. Der Überschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen und in den Gewinnvortrag eingestellt.
Einstimmiger Beschluss
3. Dem Geschäftsführer Herrn Göran Sell wird für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.
Einstimmiger Beschluss

4. Dem Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Nordseeheilbad Borkum GmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

13 Jastimmen und 1 Enthaltung

-
- 11. Kurbeitragssatzung für das Nordseeheilbad Borkum**
hier: Änderung der Kurbeitragssatzung und Vorlage einer Beitragskalkulation für das Jahr 2017
Drucksache: XVIII/0038

Beschluss:

Der Rat beschließt, auf der Grundlage der vorliegenden Beitragskalkulation die der Drucksache Nr. 38 beiliegende Änderungssatzung zur Kurbeitragssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

-
- 12. Fremdenverkehrsbeitragssatzung für das Nordseeheilbad Borkum**
hier: Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung und Vorlage einer Beitragskalkulation für das Jahr 2017
Drucksache: XVIII/0039

Beschluss:

Der Rat beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Beitragskalkulation die der Drucksache Nr. 39 beiliegende Änderungssatzung zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

-
- 13. Wiederwahl des Schiedsmanns**
Drucksache: XVIII/0008

Beschluss:

Herr Stein wird für die vierte Amtsperiode wiedergewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

**14. Änderung der Heranziehungsvereinbarungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Drucksache: XVIII/0034**

Beschluss:

- a) Die Neufassung der als Anlage beigefügten Heranziehungsvereinbarung „Asyl“ wird mit Wirkung ab dem 01.01.2016 beschlossen.
Einstimmiger Beschluss
- b) Die Neufassung der als Anlage beigefügten Heranziehungsvereinbarung „SGBII/SGB XII“ wird mit Wirkung vom 01.01.2017 beschlossen.
Einstimmiger Beschluss

15. Anfragen und Anregungen

RH Hömberg möchte wissen, ob es zutrifft, dass die Fahrradwege ausgebessert werden. Stadtbaumeister Hosemann erläutert, dass derzeit der Weg vom Flugplatz zum Alten Deich ausgebessert wird.

RH Hömberg erkundigt sich nach der Kennzeichnung der Fahrradwege.

Herr Bakker berichtet, dass das Beschilderungsverzeichnis neu aufgenommen wurde. Die Beschaffung soll im nächsten Verwaltungsausschuss erfolgen.

RH Sleeboom erkundigt sich nach den derzeitigen Baumaßnahmen auf dem Upholmhof. Seinerzeit war bei der Erstellung des B-Planes erklärt worden, dass keine weiteren Maßnahmen erfolgen.

Stadtbaumeister Hosemann erläutert, dass seitens des Landkreises eine Auflage erfolgte, eine „schwarz-weiss Schleuse“ zu schaffen. Diese wurde baurechtlich genehmigt.

RF Könzgen-Byl regt an, dass seitens der Stadt mehr öffentliche Aufklärung in der Presse erfolgt.

BM Lübben erklärt, dass es immer wieder Informationen gibt, sowohl in der Zeitung, auf der Homepage und auch als Kenntnissgaben im Rat. Auch die Abteilungsleiter und der Umweltbeauftragte geben immer wieder Presseerklärungen heraus.

RH Ohlsen weist darauf hin, dass der Geschwindigkeitsmesser in der Hindenburgstr. defekt ist.

BM Lübben erklärt, dass Ordnungsamt bereits tätig geworden ist.

Auf die Frage von RH Ohlsen, ob die ausgeschriebene Maurerstelle zusätzlich sei, wird vom Bürgermeister erklärt, dass es sich um Ersatz für einen ausgeschiedenen Mitarbeiter handelt.

RH de Buhr kritisiert die Vielzahl der aufgestellten Schilder auf der Insel und regt an, Überlegungen anzustellen, ob eine Reduzierung möglich ist..

BM Lübben führt aus, dass immer wieder versucht wird, weniger Schilder aufzustellen. Aufgrund rechtlicher Vorgaben ist dies aber nicht immer möglich.

RH de Buhr möchte wissen, um welche Beschilderung es sich bei den gelb-roten Radwegschildern handelt.

Von Herrn Pahl wird erläutert, dass es um den Radwanderweg Waddeneilanden handelt; die Schilder wurden in Absprache mit den Wirtschaftsbetrieben aufgestellt und sind im Wanderführer verzeichnet.

RH Ohlsen spricht die Beschilderung in der oberen Süderstraße an.
Das Schild „spielende Kinder“ wird durch die Beschilderung der Feuerwehr verdeckt.
BM Lübben berichtet, dass bereits Abhilfe geschaffen wurde.

RH Rau spricht die Beschaffung von I-Pads für Ratsmitglieder an. Auf seine Frage, was mit den alten geschieht, berichtet BM Lübben, dass die von den Ratsmitgliedern gekauft werden konnten.

RH Rau spricht den Zustand der Altenwohnungen an. Diese sollen zum Teil mit Schimmel befallen sein.
BM Lübben erklärt, dass die Bauverwaltung jedem Hinweis nachgeht. Aktuelle Fälle sind nicht bekannt.

RH Müller erkundigt sich nach den Kosten für das Klageverfahren gegen die Emsvertiefung.
BM Lübben erläutert, dass nur wenige Tausend Euro an Kosten entstehen werden, da keine Übersetzungskosten anfallen werden.
Im Verwaltungsausschuss wurde die Vorgehensweise erläutert und befürwortet.

RH Sleeboom erkundigt sich, ob die vom Kreis bewilligten 9.000 € abgerufen wurden.
Hierzu berichtet der Bürgermeister, dass vom Landkreis 8.500 € eingegangen sind.

RH Ohlsen möchte über den Sachstand „Barbaraweg“ informiert werden.
BM Lübben berichtet, dass der Bewilligungsbescheid in Höhe von 600.000 € vorliegt.
Allerdings wurde festgestellt, dass der Unterbau Belastungen aufweist.
Im Januar findet ein Gespräch mit den zuständigen Vertretern des Landkreises statt, in welchem die weitere Vorgehensweise erörtert werden soll. Geplant ist es, mit der Maßnahme im Frühjahr 2017 zu beginnen.
Auf die Frage nach den entstehenden Kosten erklärt BM Lübben, dass Haushaltsmittel in Höhe von 1 Mio Euro vorgesehen sind. Wenn das Ausschreibungsergebnis höher ausfallen sollte, ist über die Maßnahme neu zu beraten.

16. Anfragen der Zuhörer

Herr S. Akkermann spricht das Problem „Fahrzeuge“ an und regt an, Fahrzeuge für den Bauhof künftig zu leasen.

Außerdem wird von ihm der Kauf der gebrauchten Kehrmaschine kritisiert, die schon wieder defekt ist. Auch der Neubau des Bauhofes wurde bislang nicht umgesetzt.

Außerdem wird von ihm die Kontrolle der Fettabscheider angesprochen, die zuletzt vor einigen Jahren erfolgt ist.

Ihm sei bekannt, dass es Betreiber gibt, die die Reste in die Kanalisation leiten.

Herr Akkermann regt an – wie es in anderen Gemeinden der Fall ist – jedes Jahr eine Straße zu sanieren und die Kosten auf alle Bürger umzulegen. Dadurch würde für jeden nur ein kleiner Beitrag entstehen.

BM Lübben erläutert, dass eine solche Maßnahme nach dem NKAG nicht zulässig ist.
Zum Thema Bauhof führt er aus, dass diverse Untersuchungen erforderlich waren. Der Bauantrag liegt beim Landkreis zur Genehmigung vor.

Zur Anregung, Fahrzeuge zu leasen, erläutert er, dass die Kosten höher sind als der Kauf von Fahrzeugen, da die Stadt nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Stadtbaumeister Hosemann ergänzt, dass die Reparatur der Kehrmaschine erfolgt; im Übrigen hätte eine neue Maschine aus Kostengründen nicht beschafft werden können.

Die Überprüfung der Fettabscheider erfolgt demnächst.

Akkermann
Ratsvorsitzender

Ulpts
Protokollführung

Lübben
Bürgermeister